

Sehr geehrte Baugenossinnen,  
sehr geehrte Baugenossen,

in unserer Ausgabe möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

## 1 Start in die Gartensaison

Die kommenden Monate bieten die perfekte Gelegenheit, die Natur zu genießen und Ihre Gärten zu pflegen. Um ein harmonisches Miteinander in unseren Mietergärten zu gewährleisten, möchten wir einige wichtige Punkte ansprechen:

### Ruhestörungen durch Gartengeräte

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung von lauten Gartengeräten wie Rasenmähern, Heckenschneidern und Ähnlichem an Wochenenden, besonders während der Ruhezeiten, vermieden wird. Wir bitten Sie, diese Geräte vorzugsweise an Wochentagen zu verwenden, um die Ruhe Ihrer Nachbarn nicht zu stören.

### Rücksichtnahme bei Feiern

Wir wissen, dass die warmen Monate auch viele Gelegenheiten für Feiern und gesellige Zusammenkünfte bieten. Um die Ruhe und Erholung, besonders die Nachtruhe, aller Baugenossen zu respektieren, bitten wir Sie, bei Feiern am Wochenende auf die Lautstärke zu achten.

Es wäre auch hilfreich, Ihre Nachbarn im Voraus über geplante Feiern zu informieren, um Verständnis und Rücksichtnahme zu fördern.

## 2 Termin Grüncontainer

Zur Entsorgung Ihrer Gartenabfälle (Rasen- und Heckenschnitt, zerkleinerter Strauch- und Baumschnitt) stellen wir Ihnen an dem folgenden Wochenende einen zusätzlichen Container zur Verfügung.

**Wochenende:** Fr, 04. April 2025 bis So, 06. April 2025

**Standorte:** Leschnitzer Str., Paradiesstr., Krumme Str.,  
Quaritzer Str.

Die ganzjährig bereitgestellten Grün-Container können weiterhin genutzt werden.

## 3 Neuordnung der Gartenverträge

Zum 01.07.2025 nehmen wir eine Neuordnung der Verträge zur Gartennutzung vor.

### Nutzungsentgelt

In Zukunft werden unsere Mietergärten den anmietenden Baugenossen für ein Nutzungsentgelt von 25 € im Monat zur Verfügung gestellt. Abweichend kann ein höheres Entgelt anfallen, z.B. stark abweichende Gartengröße. Voraussetzung zur monatlichen Zahlung ist ein SEPA-Mandat.

## Gartenwasser

Mit dieser Neuordnung wird das Gartenwasser für den Teil, der auf die Mietergärten anfällt, künftig nicht mehr mit den Betriebskosten abgerechnet. Für die Vorgärten bleibt das Gartenwasser weiterhin enthalten.

Das Anstellen der Gartenwasserhähne, die regelmäßig durch unsere Hausmeister an- und abgestellt werden, erfolgt weiterhin durch uns. Sofern Sie das Gartenwasser eigenständig anstellen möchten, prüfen Sie diesen bitte auf Dichtheit und informieren Sie uns im Falle eines Defektes.

## Organisatorischer Ablauf und Fristen

Die uns bekannten Nutzer der Gärten werden stufenweise angeschrieben. Aufgrund des großen Umfangs dieser Neuordnung bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Nutzer gleichzeitig bearbeitet werden können.

Sofern Sie als **Gartennutzer bis zum 02.05.2025 keine Meldung** durch uns erhalten haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines neuen Vertrages bei uns. Bitte halten Sie Ihre bisherige Gartenummer bereit.

Sofern wir **bis zum 30.05.2025** zu einzelnen Gärten keine Rückmeldung erhalten haben, werden diese **ab 01.07.2025** interessierten Baugenossen **zur Verfügung gestellt**.

Für die Baugenossen, deren Garten Bestandteil des Dauernutzungsvertrages ist, ändert sich nichts.

## Dauer der Gartensaison und Beendigung des Vertrages

Die Gartensaison wird künftig vom 01.01. bis zum 31.12. des folgenden Jahres laufen. **Der Gartenvertrag kann zum 31.12. gekündigt werden.**

Gärten, deren aktueller Nutzer durch uns nicht nachvollziehbar ist – beispielsweise aufgrund eines nicht gemeldeten Tauschs innerhalb der Nachbarschaft oder einer eigenständigen Weitergabe an Dritte – werden in einer Sammelkündigung gekündigt.

Diese Sammelkündigung wird in unserem Schaukasten vor der Geschäftsstelle veröffentlicht.

Wir bitten alle Gartennutzer sicherzustellen, dass alle Änderungen in der Nutzung ihrer Gärten ordnungsgemäß gemeldet werden, um Missverständnisse und mögliche Kündigungen zu vermeiden.

## 4 Entsorgung Gartenabfälle nicht im Hausmüll

Leider werden immer wieder **Grünschnittabfälle** auch **im** normalen **Hausmüll** entsorgt. Dies hat zur Folge, dass die **BSR die Tonne nicht leert**. Die Entsorgungsunternehmen können Gartenabfälle so nicht fachgerecht verwerten, natürliche Ressourcen gehen verloren. Außerdem ist es meist auch viel zu viel Grünschnitt, welcher den Restmüll für andere Baugenossen verstopft.

## 5 Baumfällungen

Aufgrund einiger Nachfragen möchten wir darauf hinweisen, dass wir Baumfällarbeiten nur in Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und unserem Baumgutachter durchführen. Wenn Sie hierzu Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns direkt anzusprechen.

## 6 Ruhestörungen allgemein

Uns erreichen immer wieder Beschwerden, dass in den Wohnungen Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Dies betrifft überwiegend den Gebrauch von Haushaltsgeräten, Waschmaschinen, Trocknern, Staubsaugern etc. sowie auch musikalische Unterhaltungen und Instrumente.

Gemäß § 5 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG Bln) dürfen Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente ganztags nicht in einer Lautstärke benutzt werden, durch die jemand erheblich gestört wird.

Als besonders schutzwürdige Ruhezeiten gelten die Nachtruhezeiten von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie Sonn- und gesetzliche Feiertage. Erfahrungsgemäß wird zudem das Musizieren vor 7.00 oder nach 20.00 Uhr von Nachbarn häufig als besonders störend empfunden.

Nach dem geltenden Gesetz des Berliner Landesemissionschutzgesetzes ist es verboten:

- *Lärm in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu verursachen (Nachtruhe).*
- *Lärm an Werktagen von 6.00 bis 7.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können.*

## 7 Sperrmüllentsorgung

In der letzten Zeit mussten wir vermehrt feststellen, dass auf dem genossenschaftseigenen „Schrottplatz“ auch Sperrmüll entsorgt worden ist. Der Genossenschaft sind hierdurch sehr hohe Entsorgungskosten entstanden.

Wir weisen darauf hin, dass das Entsorgen von Sperrmüll auf unserem Platz und in allen Müllhäusern der Genossenschaft nicht gestattet ist. Bevor dort Schrott abgestellt werden darf, ist dies mit unseren Hausmeistern zu besprechen, bei Zuwiderhandlungen sehen wir uns gezwungen den Schrottplatz zu schließen.

## 8 Ratten und Waschbären

Waschbären und Ratten sind keine Seltenheit mehr in unserem Wohngebiet. Beide sind Allesfresser und übertragen eine Reihe von Infektionskrankheiten und Parasiten auf Menschen aber auch auf Haustiere.

- Halten Sie die Abfall- bzw. Kompostbehälter fest verschlossen. Lassen Sie defekte Abfallbehälter reparieren oder austauschen.
- Entsorgen Sie Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter – niemals daneben. Entsorgen Sie Speisereste in der Biotonne, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette.

- Lassen Sie keine für Haustiere oder Vögel vorgesehene Futterquelle unkontrolliert offenstehen.
- Verschließen Sie offene Stellen jeder Art (etwa Öffnungen zur Lüftung, Kellerfenster) in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern.

## 9 Schwimmbecken und Bepflanzungen im Garten

Das Aufstellen von Schwimmbecken/Pool ist nur mit vorheriger Genehmigung und nur an der genehmigten Stelle gestattet, ggf. ist Kontakt mit unserer Geschäftsstelle aufzunehmen. Das gilt gleichermaßen für sämtliche Bepflanzungen, die Sie im Garten planen. Achten Sie beim Aufstellen des Schwimmbeckens auf einen ausreichenden Abstand zum Wohnhaus und zum Zaun sowie beim Betrieb auf die Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Ruhezeiten.

## 10 Hinterlassenschaften Hunde

Die Hinterlassenschaften eines Hundes sind, wenn sie nicht entfernt werden, ein Ärgernis für Fußgänger und Radfahrer. Besonders unsere Wirtschaftswege werden zunehmend als Hundetoilette missbraucht. Hundehalter sind verpflichtet, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen. Behälter hierfür sind aufgestellt.

## 11 Ordnung u. Sicherheit auf unseren Dachböden

Im Zuge von routinemäßigen Begehungen ist uns aufgefallen, dass die Dachböden in einigen Häusern als Lagerstätte für Hausrat, Ausgedientes und Müll genutzt werden.

Die Dachböden dienen in unseren Häusern ausschließlich als Trockenböden/Trockenplätze.

Im Zuge unserer Verkehrssicherungspflichten werden wir daher die Beräumung der Dachböden durchsetzen, sowie einen Rückbau der nicht genehmigten Verschlüsse veranlassen.

Alle Baugenossen sind daher aufgefordert Ihre **persönlichen Hinterlassenschaften**, außer Wäscheleinen, Wäscheklammern sowie Wäscheständer, **bis zum 30.04.2025 zu entfernen**.

Bitte beachten Sie, dass wir bei Nichtbeachtung den Trockenboden vorübergehend oder dauerhaft sperren müssen. Sofern sich die Ansammlungen auf dem Dachboden keinem Baugenossen zuordnen lassen, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, damit wir eine geeignete Lösung finden können.

Wir wünschen allen einen schönen Start in den Frühling.

Mit genossenschaftlichem Gruß

  
Ihre ABG-Paradies

Arbeiter-Baugenossenschaft Paradies e.G.  
Paradiesstr. 258 ■ 12526 Berlin  
Tel.: 030 / 2260 52-60  
E-Mail: [service@abg-paradies.de](mailto:service@abg-paradies.de) ■ [www.abg-paradies.de](http://www.abg-paradies.de)